



Konzept zur Einführung eines Bürgerbudgets

1. Präambel

Die Gemeinde Jahnsdorf Erzgeb, mit ihren Ortsteilen Jahnsdorf, Leukersdorf, Seifersdorf und Pfaffenhain leistet einen zusätzlichen Beitrag zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des Engagements ihrer Bürgerinnen und Bürger, indem sie erstmalig ein Bürgerbudget in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung stellt. Die Bürgerinnen und Bürger erhalten somit die Möglichkeit, eigene Ideen in konkreten Projekten einfach und basisdemokratisch umzusetzen.

2. Einreichung von Projektvorschlägen

- 1) Die Gemeinde Jahnsdorf Erzgeb. veröffentlicht den Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen, die im Rahmen des Bürgerbudgets umgesetzt werden sollen. Die Veröffentlichung des Aufrufs erfolgt mindestens auf der gemeindeeigenen Homepage, über die gemeindeeigene App, den Facebookaccount sowie im Jahnsdorfer Gemeindeblatt.
- 2) Zur Einreichung von Projektvorschlägen für das Bürgerbudget sind berechtigt: alle Einwohnerinnen und Einwohner ab 16 Jahren, alle in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. ansässigen Vereine, alle in der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb, ansässigen Initiativen.
- 3) Die Vorschläge können innerhalb von zwei Monaten mindestens schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per E-Mail oder über die gemeindeeigene Homepage eingereicht werden.
- 4) Mit dem Vorschlag sind anzugeben:
 - der vollständige Name
 - die vollständige Anschrift
 - bei natürlichen Personen das Geburtsdatum
 - eine Verpflichtungserklärung zur Berichterstattung über die Realisierung des Projektes im Falle der Umsetzung
- 5) Dem Projektvorschlag ist zudem eine schlüssige Kostenkalkulation beizufügen, die auch die Folgekosten für weitere drei Jahre beinhaltet. Ist diese nicht in ausreichendem Umfang vorhanden, werden die Kosten durch die Gemeindeverwaltung festgestellt.
- 6) Alle eingereichten Projektvorschläge können mindestens während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb., Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf Erzgeb., sowie auf der gemeindeeigenen Homepage eingesehen werden.





3. Prüfung der Projektvorschläge

- 1) Die eingereichten Projektvorschläge werden durch die Gemeindeverwaltung innerhalb eines Monats auf Zuständigkeit, Kosten und Umsetzbarkeit geprüft.
- 2) Die Gemeindeverwaltung stellt jeden Projektvorschlag zur Abstimmung, wenn
 - er innerhalb der Einreichungsfrist eingegangen ist,
 - der jeweilige Einreicher/die jeweilige Einreicherin zur Einreichung berechtigt war,
 - er im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. liegt,
 - er dem Gemeinwohl dient,
 - er innerhalb von 12 Monaten umsetzbar ist,
 - für die Umsetzung höchstens 2.000 Euro des Bürgerbudgets benötigt werden,
 - die Umsetzung nicht bereits vom Gemeinderat beschlossen wurde,
 - ein bereits gefasster Beschluss des Gemeinderats der Umsetzung nicht entgegensteht,
 - er möglichst klima- und umweltfreundlich ist.
- 3) Die Gemeindeverwaltung veröffentlicht die auf der Grundlage der Prüfung letztendlich zur Abstimmung stehenden Projektvorschläge mindestens während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb., Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb., auf der gemeindeeigenen Homepage, über die gemeindeeigene App, den Facebookaccount sowie im Jahnsdorfer Gemeindeblatt.

4. Auswahl der umzusetzenden Projekte

- 1) Die Abstimmung über die geprüften, gültigen Projektvorschläge erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, die frühestens drei Wochen nach der Veröffentlichung der zur Abstimmung stehenden Projektvorschläge stattfindet.
- 2) Alle auf dieser Veranstaltung persönlich anwesenden Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren sind zur Stimmabgabe berechtigt. Sie entscheiden direkt durch **geheime** Abstimmung. Dabei hat jede abstimmende Person bis zu drei Stimmen, die entweder auf mehrere Projektvorschläge verteilt oder für einen Vorschlag abgegeben werden können.
- 3) Personen, die an der Veranstaltung nicht teilnehmen, können ihre Stimmen mindestens innerhalb der darauffolgenden Woche während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb., Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf Erzgeb. oder über ein geeignetes digitales Verfahren abgeben.
- 4) Die Gemeindeverwaltung gibt das Abstimmungsergebnis mindestens während der Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb., Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb., auf der gemeindeeigenen Homepage, über die gemeindeeigene App, den Facebookaccount sowie im Jahnsdorfer Gemeindeblatt bekannt.





5. Umsetzung der Projektvorschläge

- 1) Die im Rahmen der Abstimmung durch die Bürgerinnen und Bürger beschlossenen Projekte werden in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimmenanzahl realisiert, bis das zur Verfügung stehende Budget aufgebraucht ist.
Sollte eine Fortsetzung des Bürgerbudgets ab dem Jahr 2025 erfolgen, können
 - auf Grund einer Budgetüberschreitung nicht berücksichtigte Projekte erneut als Projektvorschläge eingereicht werden oder
 - nicht verbrauchte Mittel des Bürgerbudgets in das Folgejahr übertragen werden.
- 2) Die Projekteinreicher sind über die Realisierung des jeweiligen Projekts berichtspflichtig

Über den Stand der Realisierung der Projekte berichtet die Gemeindeverwaltung regelmäßig mindestens auf der gemeindeeigenen Homepage, über die gemeindeeigene App, den Facebookaccount sowie im Jahnsdorfer Gemeindeblatt.

